Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

47. Jahrgang **Freitag, den 26. Februar 2021** **Nummer 08**

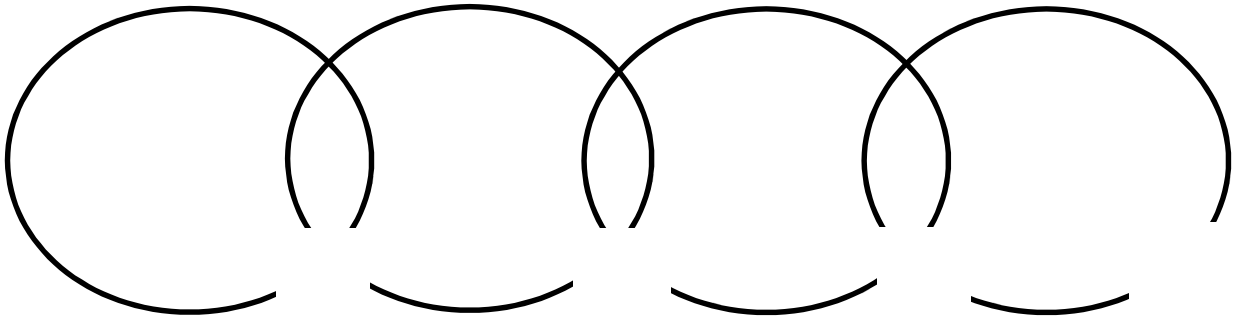

ILMSPAN GROSSRINDERFELD GERCHSHEIM SCHÖNFELD

www.grossrinderfeld.de / rathaus@grossrinderfeld.de / Tel. 09349-9201-0

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viele haben es bereits gesehen – die farbenfrohen Container für unsere Kinder sind gestern in der Hauptstraße neben dem ZG-Gebäude in Großrinderfeld aufgestellt worden. In Anbetracht der Umstände und trotz der anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten wir unseren gesetzten Zeitplan einigermaßen einhalten.
In den neuen Containern sollen künftig zwei Krippengruppen mit Kindern unter drei Jahren, sowie eine Ausweichgruppe für verlängerte Öffnungszeiten für Kinder über drei Jahren ihre neuen Räumlichkeiten finden. Der Außenbereich wird zu gegebener Zeit durch unsere Bauhof-Mitarbeiter angelegt, sodass die Kinder auch im Freien genügend Platz zum Toben und Spielen bekommen.
Über einen genauen Umzugstermin vom derzeitigen Kindergarten St. Michael in die Container kann im Moment nur spekuliert werden. Zudem muss ein Umzug vorher entsprechend organisiert und koordiniert werden. Sobald wir mit den Planungen soweit fortgeschritten sind und einen Termin fixieren können, werden wir Sie hierüber rechtzeitig informieren.

Euer

Johannes Leibold

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021

Unter TOP 1 „Anfragen von Einwohnern“ erkundigte sich ein Bürger nach dem Sachstand bei der Breitbandversorgung in den Ortsteilen. Bürgermeister Leibold informierte, dass genau dies Gegenstand der morgigen Bürgermeisterdienstbesprechung sei und er deshalb heute keine verbindliche Auskunft geben könne.

Unter **TOP 2** informierte Bürgermeister Leibold wie üblich über die nichtöffentlich behandelten Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung. Am 26.01.2021 beriet sich der Gemeinderat über die Einstellung zweier neuer Mitarbeiter für die Rathausverwaltung.

Die Entscheidung über den **TOP 3 Machbarkeitsstudie der Kindertagesstätten in der Gemeinde Großrinderfeld** wurde vom Gemeinderat vertagt.
Die Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 war unter TOP 4 wichtiger Tagesordnungspunkt der Sitzung. Kämmerer Horn erläuterte dem Gremium den bereits zweiten doppischen Haushalt nach dem neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) und die für 2021 anvisierten umfangreichen investiven Vorhaben. Der Haushaltsplan war bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten worden und wurde mehrheitlich beschlossen.

Gegenstand des **TOP 5** war die Behandlung von **Baugesuchen**. Hier erteilte der Gemeinderat fünf Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen, einem Bauantrag wurde das Einvernehmen versagt.

Unter **TOP 6** beschloss der Gemeinderat die **Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung** vom 25.07.2012 rückwirkend zum 31.12.2020. Die Aufgaben des Gutachterausschusses werden künftig aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Mergentheim von dieser übernommen.

Die laufende **Waldflurbereinigung war Thema des TOP 7**. Der Gemeinderat beschloss, der Waldflurbereinigung einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € zur Senkung der Teilnehmerkosten zuzuführen.

Dem **Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Tauber (WVMT)** für das Jahr 2021 wurde unter **TOP 8** die Zustimmung erteilt.

Die Anschaffung eines **Kommunalschleppers war Gegenstand des TOP 9**. Der Gemeinderat beschloss hier mehrheitlich den Kauf eines gebrauchten Fendt 514 als Ersatz für den alten Fendt Geräteträger.

- Die Kurzfassung ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und beinhaltet nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung-

Die Gemeindekasse weist darauf hin …

dass zum **01.03.2021** die Nachzahlungen für Wasser-/Abwassergebühren, Abrechnungsjahr 2020, sowie **die 1. Vorauszahlung für Wasser-/Abwassergebühren 2021** fällig werden.
Den Abschlagsbetrag entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresendabrechnung 2020.
Um Mahnungen zu vermeiden bitten wir Sie, sich die Fälligkeitstermine vorzumerken bzw. der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dieses kann auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld (www.grossrinderfeld.de), Rathaus & Bürgerservice\Virtuelles Rathaus\ Formulare\Kasse\Bankeinzugsformular ausgedruckt werden.
Bitte beachten: Das SEPA-Lastschriftmandat ist aus rechtlichen Gründen nur im Original gültig (nicht per Fax oder E-Mail).
Wir bitten um termingerechte Bezahlung!

Wahlbekanntmachung

Am **14. März 2021** findet die **Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg** statt.
Die Wahl dauert von **8.00** bis **18.00** Uhr.
Die Gemeinde ist in folgende vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk 001, Ortsteil Großrinderfeld,
Wahlraum Turnhalle Großrinderfeld,
Frankenstr. 11, 97950 Großrinderfeld, barrierefrei
Wahlbezirk 002, Ortsteil Gerchsheim,
Wahlraum, Gastraum Turnhalle Gerchsheim,
Würzburger Str. 66, 97950 Großrinderfeld OT Gerchsheim, barrierefrei
Wahlbezirk 003, Ortsteil Schönfeld,
Wahlraum, Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld,
Dorfstr. 31, 97950 Großrinderfeld, OT Schönfeld, barrierefrei
Wahlbezirk 004, Ortsteil Ilmspan,
Bürger- und Vereinsheim Ilmspan,
Schönfelder Str. 13, 97950 Großrinderfeld OT Ilmspan, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat.

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die gesamte Bekanntmachung (zwei Seiten) ist vom Freitag, 26.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021 an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 24. Mai 2017 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim -Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22. Juni 2018 öffentlich bekannt gemacht.

II. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Geißgraben II" auf der Gemarkung Gerchsheim in der Größe von ca. 4,9 ha.** Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nebenstehende unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung
(M 1:5.000) vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom

Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag, 23. April 2021

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:
Großrinderfeld: 09349/9201-13
Königheim: 09341/9209-10
Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.
Im Rahmen der 12. Änderung soll eine gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Gerchsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu ausgewiesen werden.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin der Kreisstadt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 04. Juli 2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 4. August 2018 öffentlich bekannt gemacht.

II. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche auf dem Gebietsbereich des am 21. August 2019 in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dittwar – westlich A 81". Das Plangebiet liegt südlich von Dittwar neben der Autobahn A 81 auf der Gemarkung Dittwar und umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.** Für den räumlichen Geltungsbereich ist der unmaßstäbliche Lageplan des Stadtbauamtes Tauberbischofsheim vom 23. April 2018 maßgeblich.

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung
M 1:10.000 vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom

Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag, 23. April 2021

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:
Großrinderfeld: 09349/9201-13
Königheim: 09341/9209-10
Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.
Gegenstand der 13. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziff. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin der Kreisstadt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 04. Juli 2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 4. August 2018 öffentlich bekannt gemacht.

II. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf folgende Bauflächen:

a) **Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) in den Gewannen „Schneekasten/Buckel im Teich“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim nördlich von Tauberbischofsheim im direkten Anschluss an bereits gewerblich genutzte Bauflächen (Industriegebiet Nord) in einer Größe von ca. 6,5 ha.**
b) **Umwandlung einer Verkehrsfläche im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ zur künftigen Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Tauberbischofsheim auf Höhe des Friedhofs zwischen den Gleisen und der Hochhäuser Straße mit einer Größe von ca. 0,33 ha.**

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nebenstehende unmaßstäbliche Lageplan maßgebend.

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung
M 1:5.000 vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom

Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag, 23. April 2021

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:
Großrinderfeld: 09349/9201-13
Königheim: 09341/9209-10
Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.
Im Rahmen der 14. Änderung soll eine gewerbliche Baufläche auf der Gemarkung Tauberbischofsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu dargestellt werden.
Änderungsbedarf besteht auch durch die Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes vom 17. April 2018 in der eine Teilfläche eines Bahngrundstücks auf Gemarkung Tauberbischofsheim im Bereich der Hochhäuser Straße von Bahnbetriebszwecken freigestellt wird. Die bisherige Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ soll künftig als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt werden.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin der Kreisstadt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: örtsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

II. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solar Nollenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld in einer Größe von ca. 3,0 ha**. Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Großrinderfeld entlang der Bundesautobahn A 81. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nebenstehende unmaßstäbliche Lageplan vom 26. November 2020 maßgebend.

III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 26. November 2020 über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat zugleich in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung
(M 1:2.000) vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom

Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag, 23. April 2021

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form
oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:
Großrinderfeld: 09349/9201-13
Königheim: 09341/9209-10
Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.
Gegenstand der 15. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin der Kreisstadt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: örtsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

II. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderfläche (S) für Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz. Das Plangebiet umfasst ca. 14,6 ha der Gemarkung Königheim** und liegt ca. 300 m südwestlich der Ortschaft Weikerstetten. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.

III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 26. November 2020 über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat zugleich in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung
M 1:3.000 vom 3. September 2020 und die Begründung vom 3. September 2020 zusammen mit Umweltbericht vom 28. April 2020 in der Zeit vom

Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag, 23. April 2021

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:
Großrinderfeld: 09349/9201-13
Königheim: 09341/9209-10
Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.
Gegenstand der 16. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. Ziff. 4 der

Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Anpassung an neu definierte Planungsziele.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin der Kreisstadt

Die Gemeindeverwaltung sucht

im Rahmen einer Personenunterbringung nach einem **funktionstüchtigen Kühlschrank**. Sollten Sie einen funktionstüchtigen Kühlschrank abzugeben haben, wenden Sie sich bitte an Hr. Richter unter Tel. 09349/9201-13.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

Termine der Schadstoffsammlung im März

Umweltmobil sammelt Problemabfälle ein – Sonderaktion des AWMT
Die nächsten Termine sind am Samstag, 6. März, von 8 bis 9.30 Uhr in Bestenheid auf dem Spielplatz in der Breslauer Straße, von 10.15 bis 12.15 Uhr in Wertheim auf dem Parkplatz Schlößchen am Main und von 13.30 bis 15.30 Uhr in Tauberbischofsheim auf dem Parkplatz beim Feuerwehrgerätehaus..

Des Weiteren findet die Sammlung am Mittwoch, 10. März, von 8 bis 9 Uhr in Eiersheim auf beim Gemeindezentrum in der Schulstraße sowie von 10 bis 12 Uhr in Külsheim auf dem Parkplatz vor der Stadthalle statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

Abfuhr von Altpapier und vom gelben Wertstoffsack

Die Abfuhr von Altpapier und vom gelben Wertstoffsack findet am Donnerstag, 04. März in Hof Baiertal und am Freitag, 05. März in Großrinderfeld, Gerchsheim, Schönfeld und Ilmspan statt.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst 112
Allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main
Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad-Mergentheim
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

Bad Mergentheim (Kinder NFD),
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/ oder über Tel.: 0711/7877701

Apotheken-Notdienst

27.02.2021 Apotheke im Ärztehaus Tauberbischofsheim, Tauberbischofsheim
28.02.2021 Apotheke Königshofen, Lauda-Königshofen

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter www.lak-byern.notdienst-portal.de abrufbar.

EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800 3629477
Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei)
Digitaler Service bei Stromstörungen:
www.störungsauskunft.de

Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Erdgasversorgung – Entstördienst
Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: **info@vgmt.de**

Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda, Tel.: 09343-5899491, Handy: 01784663454 www.frauenhelfenfrauen.tbb@t-online.de

Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!

Großrinderfeld
am 05.03. Lucht Ursula zum 71. Geburtstag

Gerchsheim
am 01.03. Spiegel Berta zum 93. Geburtstag
am 01.03. Arendt Maria zum 71. Geburtstag
am 04.03. Dittmann Friedrich zum 82. Geburtstag
am 04.03. Weber Robert zum 81. Geburtstag

Schönfeld
am 04.03. Göll Josef zum 72. Geburtstag

Vereinsnachrichten

G r o ß r i n d e r f e l d

Frauenkreis Großrinderfeld

Weltgebetstag der Frauen

Liebe Frauen!
Wisst Ihr noch…
… dass wir uns am Weltgebetstag der Frauen zum letzten Mal treffen konnten, miteinander Gottesdienst gefeiert haben und im Pfarrsaal mit den Wenkheimer Frauen zusammengesessen sind?
Das alles ist jetzt genau ein Jahr her. Alle unsere geplanten Veranstaltungen mussten bisher ausfallen.
Umso wichtiger ist es uns, auf den **Weltgebetstag 2021** hinzuweisen, auch wenn wir nicht zusammen feiern können.
Am **5. März** ist es wieder soweit, und wir lernen mit dem Inselstaat Vanuatu im Pazifischen Ozean ein neues Land kennen. Mit dem Thema des Gottesdienstes „Worauf bauen wir?“ sprechen die Frauen die besondere Problematik ihres Landes an, das das durch Umweltkatastrophen wie Vulkanausbrüche, Wirbelstürme, Erdbeben und Tsunamis am meisten bedrohte Land der Erde ist.
Wir laden alle herzlich ein, gemeinsam mit den Frauen aus über 150 Ländern in den Anliegen der Frauen aus Vanuatu zu beten.
Dafür haben sich die Wenkheimer Frauen, bei denen wir in diesem Jahr zu Gast wären, etwas Besonderes ausgedacht:
Ab Samstag, den 27.02.21, findet Ihr in unserer Kirche am Seitenaltar einen „Hingucker“, der uns auf Vanuatu einstimmen soll. Kommt doch bitte im Laufe der Woche einmal vorbei und lasst Euch überraschen!
Eine Spendenbox, deren Inhalt den Hilfsprojekten für Frauen und Mädchen zugutekommt, ist ebenso vor Ort wie die Gebetshefte für den Gottesdienst.
Dieser wird am **Freitag, 05.03.21 um 19.00 Uhr auf Bibel TV** übertragen und kann **auch online** verfolgt werden (bitte Plakate bzw. Hinweise im Pfarrbrief beachten!).
Wir hoffen, Ihr seid dabei, wenn wir in diesem Jahr andere Wege gehen und auf diese Weise zwar gemeinsam, aber nicht zusammen feiern.
Antworten wir auf die Frage „Was trägt uns in den Stürmen unseres Lebens?“ mit den Frauen aus Vanuatu: IN GOD WE STAND“ (Mit Gottes Hilfe ertragen wir es).
In diesem Sinne grüßt Euch herzlich Euer Team

G e r c h s h e i m

Obst- und Gartenbauverein Gerchsheim e.V.

Häckselgut
Die Annahme von Baumschnitt und Ziersträucherschnitt erfolgt jetzt zum 13. Mal auf dem Festplatz am Sportgelände. Dorthin kann alles Schnittgut außer Wurzeln von Bäumen, Gartenabfälle sowie Hecken gebracht werden. Die Annahme ist für alle kostenlos. Ein Mitglied des OGV wird an folgenden Tagen für die Annahme Vorort sein. Es ist strikt untersagt, außerhalb dieser Termine Schnittgut anzuliefern.

Sollte dies nicht eingehalten werden, wird es diese Annahme so nicht mehr geben

Samstag, den 27.02.2021 9-12 Uhr
Samstag, den 06.03.2021 9-12 Uhr
Samstag, den 13.03.2021 9-12 Uhr
Samstag, den 20.03.2021 9-12 Uhr

Wir versuchen erneut das Häckselgut **kostenlos** anzunehmen und appellieren an die Vernunft der Bürger nur Schnittgut von Sträuchern und Bäume anzuliefern, alles andere gehört in die Biotonne oder direkt zur Deponie.
Für die entstehenden Auslagen im Zusammenhang mit der Häckselgutannahme werden gerne kleine Spendenbeträge in einer aufgestellten Box entgegengenommen.

Schönfeld

Musikverein Schönfeld

Achtung!
Die für den 03. März 2021 geplante Hauptversammlung des Musikverein Schönfeld muss leider aufgrund der Pandemie auf einen bisher unbekannten Zeitpunkt verschoben werden. Der neue Termin wird rechtzeitig über das Mitteilungsblatt bekannt gegeben.
Vielen Dank für euer Verständnis. Bleibt gesund!

Frauenkreis Schönfeld

Weltgebetstag

Worauf bauen wir?,
fragen auch die Frauen in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021.
Ihre Antwort ist sehr klar:
Danke für die fruchtbaren Böden,
die frische Luft, die saubere Umwelt,
für den strahlenden Sonnenschein, das blaue Meer und für das
stille, ruhige Wasser der Vanuatu-Inseln.

Beten wir mit ihnen gemeinsam am **Freitag, den 05. März um 18 Uhr** in der Pfarrkirche St. Vitus in Schönfeld.

Kirchliche Nachrichten unter
www.kirche-wenkheim.de (evangelisch)
bzw. www.kath-grossrinderfeld.de

Verschiedenes

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!
Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.
»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«
Die Angst ist unbegründet
Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.
Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.
Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

Rechtssichere Beschäftigung von Fremdarbeitskräften

Online-Vortrag für direktvermarktende Betriebe aus der Landwirtschaft
Die Beschäftigung von Fremdarbeitskräften auf landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung ist Inhalt des Online-Vortrags „Beschäftigung von Arbeitskräften – was müssen Sie aus rechtlicher Sicht beachten!“, den das Landwirtschaftsamt des Main-Tauber-Kreises gemeinsam mit den Landwirtschaftsämtern der Kreise Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Rems-Murr am Mittwoch, 10. März, von 14 bis etwa 16 Uhr anbietet.

In direktvermarktenden Betrieben sind Saison- und Fremdarbeitskräfte mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Wer sie beschäftigt, muss zahlreiche arbeits-, sozialsowie steuerrechtliche Regelungen beachten. Referentin

ist Rechtsanwältin Nicole Spieß. Sie ist als Geschäftsführerin des Gesamtverbandes der deutschen Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und Leiterin des Referats Sozialpolitik beim Deutschen Bauernverband ständig mit diesen Regelungen konfrontiert. Im Anschluss an den Vortrag wird sie auf Fragen der Teilnehmenden eingehen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 5. März, erforderlich und wird per E-Mail an LWA-Veranstaltung@Main-Tauber-Kreis.de oder unter der Telefonnummer 07931 / 4827-6307 beim Landwirtschaftsamt Main-Tauber-Kreis entgegengenommen. In der E-Mail-Betreffzeile ist der Hinweis „Direktvermarktung 10.3“ anzugeben. Damit der Einladungslink für das digitale Angebot versendet werden kann, ist bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse anzugeben. Bei Fragen zu den technischen Voraussetzungen des Online-Vortrags steht Jennifer Herrmann unter der Telefonnummer 07931/4827-6325 oder per E-Mail an jennifer.herrmann@main-tauber-kreis.de zur Verfügung. Genauere Informationen sowie der Teilnahme-Link werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

Landwirtschaft für Kinder erlebbar machen

Online-Grundlagenschulung für interessierte Landwirtinnen und Landwirte

Das Projekt „Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg“ bietet die Grundlagenschulung erstmals als Online-Seminar an. Das digitale Seminar findet am Dienstag, 23. März, und Mittwoch, 24. März, sowie am Montag, 29. März, und Dienstag, 30. März, jeweils von 9 bis etwa 17 Uhr statt. Die Schulung ist für Landwirtinnen und Landwirte geeignet, die bereits Projekte mit Schulklassen oder Hofbesuche mit Kindern auf ihrem Hof anbieten oder zukünftig anbieten möchten.

Die Schulung basiert auf einem vielseitigen, abwechslungsreichen und interaktiven Programm mit verschiedenen Fachreferenten. Inhalte des digitalen Seminars sind pädagogische Grundlagen und Methoden für den Lernort Bauernhof. Es werden die Vorbereitung und Gestaltung von Hofbesuchen, Lernstationen für Kinder und Jugendliche sowie das Erarbeiten des eigenen Angebots für Gruppen auf dem Hof thematisiert. Zudem werden die Themenkomplexe „Förderung und Finanzierung“, „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, „Lebensmittelhygiene“, „Versicherung und Haftungsrecht“ und „Prävention – kindersicherer Bauernhof“ besprochen.

Die zweitägige Grundlagenschulung ist, neben einer eintägigen Fachexkursion, Teil der Qualifizierung zum anerkannten Lernort Bauernhof Betrieb. Weitere Informationen zur Anmeldung und zum Lernort Bauernhof Baden-Württemberg sind unter www.lob-bw.de zu finden. Darüber hinaus steht Jennifer Herrmann, Ansprechpartnerin des Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg für den Main-Tauber-Kreis für Fragen und Auskünfte unter der E-Mail-Adresse jennifer.herrmann@main-tauber-kreis.de oder unter Telefon 07931 / 4827-6325 zur Verfügung.

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

Die Borkenkäfer stehen in den Startlöchern

Privatwaldbesitzer müssen nun tätig werden

Die Wälder leiden unter den Folgen der heißen und trockenen Jahre 2018 bis 2020. Viele Bäume sind vertrocknet oder wurden von Schädlingen befallen. Das Forstamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis weist alle Privatwaldbesitzer darauf hin, befallene Bäume rasch aufzuarbeiten und aus dem Wald zu verbringen. Besonders betroffen sind Fichten, weil sie aufgrund des Wassermangels geschwächt sind und die Fichtenborkenkäfer gute Entwicklungsbedingungen vorgefunden haben.

„Die Bäume sind geschwächt und können einem Borkenkäferbefall nur wenig Widerstand entgegensetzen. Die Borkenkäfer haben in den letzten Jahren die Gelegenheit zur Entwicklung genutzt und konnten sich massenhaft vermehren“, informiert Karlheinz Mechler, Leiter des Forstamts. „Die einzige erfolgversprechende Maßnahme ist, befallene Bäume frühzeitig zu erkennen und aufzuarbeiten. Ein wichtiger Zeitpunkt ist jetzt gekommen, weil viele Käfer voll entwickelt unter der Rinde überwintert haben und nur auf sommerliche Temperaturen warten, um dann auszufliegen und andere Bäume zu befallen. Zurzeit erkennt man befallene Fichten daran, dass Rindenstücke in den oberen Stammteilen abplatzen; die Baumkronen aber noch grün sind“, sagt Karl-Heinz Mechler.

Waldbesitzer sind nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes verpflichtet, zu Abwehr von Waldschäden ihre Waldbestände zu kontrollieren, alle vom Borkenkäfer befallene Bäume einzuschlagen und das befallene Kronenmaterial zu beseitigen.

Wichtig ist die Kontrolle auf Käferbefall im Spätwinter, um überwinternde Käfer abschöpfen zu können: Merkmale sind abplatzende Rindenstücke im oberen Stammbereich, während die Baumkrone noch grün ist. Weiterhin wichtig ist die Kontrolle nach dem Frühjahrsflug ab Mitte Juni, wenn die Brut sich unter der Rinde entwickelt. Merkmale hierzu sind Bohrmehl in den Rindenschuppen am Stammfuß und auf Blättern der Begleitvegetation und abgeworfene grüne Nadeln am Boden.

Das Holz, das über die Holzverkaufsstelle vermarktet werden soll, muss in Stammteile mit 5,15 Meter Länge und einem Mindestdurchmesser am dünneren Ende von 16

Zentimeter mit Rinde aufgearbeitet und auf einen zentralen Platz gelagert werden. Der Förster kann auch Dienstleister für den Holzeinschlag vermitteln.

Das Land fördert verschiedene Maßnahmen des integrierten Waldschutzes, um die Waldbesitzer zur Abwendung und bei der Bewältigung der Käfergefahr zu unterstützen wie beispielsweise das Zerhacken befallener Baumkronen und Resthölzer und das Umlagern von aufgearbeitetem Käferholz in weniger befallsgefährdeten Waldteilen. Zusätzlich wird eine Aufarbeitungsbeihilfe gewährt. Außerdem wird die Wiederaufforstung nach Käferschäden gefördert. Auskünfte hierzu erteilt Thomas Eckard vom Forstamt im Main-Tauber-Kreis unter der Telefonnummer 09341/82-5207.

Grundbodenuntersuchung steht wieder an – Kreisbauernverband bietet kostengünstige Bodenuntersuchung für Mitglieder

Laut Düngeverordnung müssen alle Flurstücke/Schläge ab 1,00 ha mit Ausnahme von reinen Weideflächen, mindestens alle 6 Jahre untersucht werden (=Grundbodenuntersuchung).

Der Kreisbauernverband bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit die Bodenproben kostengünstig untersuchen zu lassen. Empfohlen wird die Untersuchung auf alle Grundnährstoffe (PH-Wert, Phosphor, Kalium und Magnesium). Der Landwirt erhält vom Untersuchungslabor eine kostenlose Düngeempfehlung für die gesamte Fruchtfolge, nach den einzelbetrieblichen Erträgen. Damit ist unter anderem ein wirtschaftlicher Düngereinsatz möglich.
An der Geschäftsstelle in Tauberbischofsheim und Niederstetten können Unterlagen, Bohrstöcke und Probentüten abgeholt werden. Der Versand erfolgt kostenlos durch den Kreisbauernverband an das Vertragslabor. Kontakt nehmen Sie bitte in Tauberbischofsheim unter Tel. 09341/92540 und in Niederstetten unter 07932/8152 auf. Die Aktion ist zeitlich nicht begrenzt.

Zurück in den Beruf – steigen Sie mit uns wieder ein!

Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit am 04. März 2021 von 9 bis 15 Uhr
Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 4 5555 00** die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden. Der Anruf ist unverbindlich; Interessierte können sich informieren lassen und dann in Ruhe überlegen, welche weiteren Schritte sie unternehmen wollen.
Informationen zu den Online-Seminaren unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwaebisch-hall-tauberbischofsheim/chancengleichheit-am-arbeitsmarkt

Informationsveranstaltung zum Lehrgang „Staatlich anerkannte/r Sozialfachmanager/in“ am 22. März 2021.

Berufsbegleitende Ausbildung in Tauberbischofsheim oder neu auch als digitales Schulungsangebot ab dem 07. Mai 2021
Das Institut für Sozialmanagement im Kolping Bildungswerk e.V. bietet ab dem 07. Mai 2021 wieder die 2-jährige berufsbegleitende Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannte/r Sozialfachmanager/in“ an. Im Unterschied zu anderen ähnlichen Bildungsgängen erwerben Sie einen anerkannten Bildungsabschluss, der mit einer staatlichen Prüfung abschließt.
Berufstätige aus einem sozialen, helfenden, pflegenden oder pädagogischen Beruf sowie Mitarbeiter/innen in Gesundheits- oder Sozialverwaltungen können sich so qualifiziert weiterbilden. Ziel ist die Vermittlung von kaufmännischen Kenntnissen und Führungswissen zur Übernahme von leitenden Positionen im Sozialwesen.

Die insgesamt 700 Unterrichtseinheiten sind auf zwei Jahre verteilt, so dass Theorie und Praxis miteinander verbunden werden. Unterrichtsinhalte sind die Betriebswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftslehre, das Personal- und Rechnungswesen, die Personalführung, das Privat- Gesellschafts- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, EDV sowie Marketing, Management und Organisation.
Die Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann über Meister-BAföG mit hohem Zuschussanteil gefördert werden. Der Lehrgang ist ebenso durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit förderbar.

Das Studium gilt auch als Qualifikationsnachweis für den Erwerb des Bachelor-Abschlusses an der Fernhochschule Hamburg. Es kann außerdem Grundlage für einen Hochschulzugang nach einer anerkannten beruflichen Aufstiegsfortbildungsprüfung in Baden-Württemberg sein.

Das Kolping Bildungswerk bietet **die Ausbildung ab dem 7. Mai 2021 berufsbegleitend in Tauberbischofsheim** an. Der Unterricht findet vierzehntägig freitags (ab 16.00 Uhr) und samstags (ab 9.00 Uhr) statt. Daneben sind zwei Kompaktseminare von Freitag bis Sonntag Bestandteil der Ausbildung. **Für diesen Kurs sind noch Plätze verfügbar**. Der Lehrgang konnte im vergangenen Jahr wegen der pandemiebedingten Einschränkungen nicht starten. Das

aktuelle Angebot ist nun als so-genannte hybride Veranstaltung konzipiert. Abhängig von der jeweiligen Coronalage werden die Lehrveranstaltungen in Präsenz oder über unsere Video-schulungsplattform stattfinden.

Die **Informationsveranstaltung** findet am **22. März 2021** um 18.30 Uhr ebenfalls in digitaler Form statt. Hierzu ist eine Anmeldung per E-Mail an tauberbischofsheim@kolping-bildung.de erforderlich. Sollte die Pandemiesituation dies zulassen, benachrichtigen wir Interessenten kurzfristig über eine Verlegung in unsere Räume in der Hauptstraße 89, 97941 Tauberbischofsheim.

Ausführliche Informationen, Beratung und Anmeldung ab sofort beim **Kolping Bildungswerk e.V., Hauptstraße 89, 97941 Tauberbischofsheim, Tel. 09341/9233-0, Fax 09341/9233-50,** E-Mail: tauberbischofsheim@kolping-bildung.de
Weitere Informationen finden Sie unter dem Link „Bildung in Themen“ auf unserer Homepage: www.kolping-bildung.de

Corona-Verdacht: Jeder Dritte ginge in die Notaufnahme

Bessere medizinische Versorgung nicht länger Hauptgrund für Besuche in Ambulanzen

Überfüllte Notaufnahmen, Patienten in der Warteschleife: Obwohl die geplante Reform zur Notfallversorgung wegen der Corona-Pandemie auf Eis liegt, hat sich dieses Bild durch die Krise bereits verändert. Das zeigen zwei forsa-Umfragen im Auftrag der KKH Kaufmännische Krankenkasse aus den Jahren 2021 und 2019. Demnach würde mittlerweile weniger als jeder Vierte die Notaufnahme im Krankenhaus aufsuchen, wenn er bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden außerhalb der Öffnungszeiten von Arztpraxen Hilfe benötigt. Fast jeder Zweite würde sich stattdessen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden. 2019 ging hingegen noch jeder Dritte lieber in eine Notfallambulanz, während nur 29 Prozent den Patientenservice kontaktierten. Ein Grund dafür ist, dass der Bereitschaftsdienst durch die Krise deutlich bekannter geworden ist – auch schon vor der Einrichtung als Corona-Impfhotline. Mittlerweile haben 88 Prozent der Deutschen schon einmal davon gehört oder gelesen, und fast jeder Dritte kann die Nummer 116 117 korrekt angeben. Zwei Jahre zuvor war nur rund jeder Siebte dazu in der Lage.

Geht es allerdings um Corona, halten viele Menschen das Krankenhaus dennoch für die bessere Wahl: Insgesamt 30 Prozent würden bei einem Verdacht auf eine Infektion mit dem Virus lieber die Notaufnahme aufsuchen, obwohl sie schon einmal vom ärztlichen Bereitschaftsdienst gehört haben oder sogar die Telefonnummer 116 117 korrekt angeben können.

Auch hinsichtlich der Gründe für den Besuch in der Notaufnahme haben sich die Prioritäten seit der Corona-Krise verschoben: So gibt aktuell nur noch rund ein Viertel der Befragten an, sich dort medizinisch besser versorgt zu fühlen als in einer Arztpraxis. 2019 sagten dies hingegen noch fast doppelt so viele Umfrageteilnehmer. In Pandemiezeiten geht außerdem nur noch jeder Zehnte in die Notaufnahme, weil er dort sofort Hilfe erhält, ohne vorher einen Arzttermin vereinbaren zu müssen. 2019 argumentierte so noch ein Viertel der Befragten. Dies spricht dafür, dass seit der Krise weniger Menschen zum Arzt gehen als zuvor – offenbar auch aus Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus.

Bei gesundheitlichen Beschwerden sind viele Patienten oft verunsichert, denn für Laien ist es schwer einzuschätzen, ob es sich um einen Notfall handelt oder nicht. Mögliche Gefahren hängen darüber hinaus vom Gesundheitszustand jedes einzelnen ab, zum Beispiel von eventuellen Vorerkrankungen. In lebensbedrohlichen Fällen wie bei Verdacht auf einen Schlaganfall, bei Blutungen oder Atemnot sollten Patienten auf jeden Fall den Rettungsdienst 112 rufen oder sich ins Krankenhaus bringen lassen. Wer die Notaufnahme jedoch mit Bagatellbeschwerden aufsucht und so die Wartezeit auf einen Arzttermin umgehen will, erschwert die Versorgung echter Notfälle allerdings erheblich. Damit genau das nicht mehr passiert, will die Bundesregierung die Notfallversorgung umkrempeln. Ziel ist eine stärkere Steuerung der Patienten über neue gebündelte Leitstellen und zentrale Anlaufstellen in Kliniken. Wie lange die Reform noch auf Eis liegt, hängt auch vom Verlauf der Corona-Krise ab.

Notaufnahme oder Bereitschaftsdienst?

➔ **112 bzw. Notaufnahme:** Bei Lebensgefahr, sehr starken Schmerzen, Herzbeschwerden sowie schweren Verletzungen und Atemnot. Auch bei sehr starken bis unerträglichen Bauchschmerzen ist ein Besuch im Krankenhaus oder ein Anruf beim Rettungsdienst unter 112 angezeigt, denn möglicherweise handelt es sich um eine Blinddarmentzündung, einen Darm- oder Magendurchbruch. Auch bei Taubheitsgefühlen sollten Patienten lieber auf Nummer sicher gehen.

➔ **116 117 bzw. Notfallpraxis:** Bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, wenn die Praxen geschlossen sind und die Behandlung nicht bis zum nächsten Tag oder bis nach dem Wochenende warten kann, etwa bei anhaltendem Brechdurchfall, hohem Fieber oder starken Bauchschmerzen. Das Personal des ärztlichen Bereitschaftsdienstes berät die Anrufer und vermittelt die nächstgelegene ambulante Notfall- bzw. Bereitschaftspraxis. Außerdem erfahren Patienten dort alles rund um das Corona-Virus, unter anderem wie bei einem Verdacht auf eine Infektion vorzugehen ist und wie die Impfung abläuft.

Liebe Kunden,

nach 11 Haarsträubenden Wochen dürfen wir am 01.03.2021 unseren Friseurladen wieder öffnen. Natürlich zählen und halten wir uns weiterhin an die strengen Corona-Regeln, aber trotz allem freuen wir uns sehr auf Euch.

Termine gibt es ab sofort unter der Telefonnummer: **01 57 / 31 83 30 66**

Euer Friseurteam **"Gans im Trend"**

Melli, Ute & Mary

Herzlichen Dank

Ich möchte mich bei ALLEN ganz herzlich bedanken die mir zu meinem

90. Geburtstag

durch liebe Wünsche, Blumen und Geschenke eine große Freude bereitet haben.

Anni Spinner

Schönfeld, Februar 2021

Tom's Reifenservice

PKW + Motorrad-Reifen

Kompletträder mit RDKS

fachgerechte Montage

Räderwechsel inkl. Auswuchten

Aus- und Einbauservice für Motorradräder

Thomas Endres Ilmspan

Tel. 09344/885 oder 0151/61471414

Manchmal bist du
in unseren Träumen,
oft in unseren Gedanken
und immer in unseren Herzen

Dieter Spang

*19.11.1967 +05.02.2021

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren, jedoch zu wissen wie viele Ihn schätzen gibt uns Trost. Wir möchten allen danken, die mit uns die letzten 10 Wochen seines Lebens gehofft, gebangt und auch gebetet haben.

Besonders danken wir,
- der Uni Würzburg
- der Neurologischen Frühreha Bad Neustadt U3
- Dr. Thomas Dexneit
- der Paliativstation Klinikum Würzburg Mitte
- seinem Hausarzt Dr. med Christian Schacherer
- Herrn Pfarrer Harald Bethäuser für die würdevolle Beerdigung
- Herrn Dr. Pfarrer Damian Samulski
- Familie Fleischmann für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- seinem langjährigen Arbeitgeber die Fa. Ulzhöfer und seinen Arbeitskollegen

und all denen, die Ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben und mit uns Abschied genommen haben

Birgit Spang
mit Amelie und Vincent
und allen Anverwandten

Ilmspan, im Februar 2021

Halte die Umwelt sauber!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze

Mit dem
Mitteilungsblatt Großrinderfeld
sind Sie immer bestens über die Ortsgeschehnisse informiert!

LBS
Immobilienfinanzierer
TBB und Umkreis
Tel. 09341 8486-14/-15
Alexander Gärtner
Maximilian Hebenstreit

Mehr Prämie für mehr Bausparer!*

Verbesserte Wohnungsbauprämie – auch für Sie? **Fragen Sie uns.**

* Es gelten Fördervoraussetzungen, Einkommensgrenzen und Sparerhöchstbeträge.

Bestellen Sie einfach und bequem online Ihre Anzeige bei

www.kwg-druck.de

Unter dem Link „Amtsblätter“ in der Navigation finden Sie dazu alle Informationen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir sind gerne für Sie da.

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

Familienangebote:
Krustenbraten
saftig, in der Schwarte!
Kg nur 6.99
Frisch vom Kessel!
Weißwürste
3 Paar nur 5.50

Unser Verkaufswagen kommt
Großrinderfeld :
Freitags 9:00 bis 12:45 Uhr
Dienstags 15:30 bis 17:30 Uhr
Ilmspan:
Freitags ab 15:45 Uhr
Dienstags ab 8:30 Uhr
Schönfeld:
Freitags ab 15:00 Uhr
Dienstags ab 9:10 Uhr

www.egetenmeier.de Tel. 07930-343 egetenmeier@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Copyright 2021 Gemeindeverwaltung ✻ D – 97950 Großrinderfeld ✻ Bezugspreis 4,50 € pro Quartal
Redaktion: Telefon 09349-920112
E-Mail: redaktion@grossrinderfeld.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111, E-Mail: rathaus@grossrinderfeld.de
Öffnungszeiten: Rathaus Großrinderfeld: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr